

Poomsae Regulativ



gültig ab: Januar 2024

Diese Ordnung bezieht sich auf den gesamten Poomsae-Bereich (inkl. Freestyle).

1. Organisationsstruktur

1.1 Leistungssportausschuss Poomsae (LSAP)

Hauptverantwortlich für alle Belange des Bereiches Leistungssport Poomsae des Österreichischen Taekwondo Verbandes (ÖTDV) ist der Leistungssportausschuss Poomsae (LSAP), der sich aus den jeweiligen Funktionsträgern zusammensetzt:

Technischer Direktor Poomsae

Bundestrainer Poomsae

Stützpunkttrainer Poomsae

Aufgabenbereiche des LSAP sind unter anderem:

Erstellung eines Aufgabenverteilungsplans

Erstellung bzw. Evaluierung des Poomsae Regulativs

Erstellung bzw. Evaluierung des Bundeskaders

Festlegung aller Inhalte der Nominierungsphase für Zielturniere (Turniere, Bepunktung, etc.)

Erstellung eines Nominierungsvorschlages für Entsendungen des Nationalteams zu intern. Turnieren (EM/WM)

Erstellung eines Finanzierungsplans für die Vorbereitungslehrgänge des Zielturniers (EM/WM)

Erstellung eines Finanzierungsplans für Turniereinsätze

1.2 Talentteam

Der Talentteam umfasst Nachwuchssportler (in der Regel 9-12 Jahre), die aufgrund ihrer Leistungen und Ergebnisse in besonderem Maße gefördert werden.

1.3 Bundeskader

Der Bundeskader umfasst Sportler, die aufgrund ihrer Leistungen und Ergebnisse in besonderem Maße gefördert werden.

1.4 Nationalmannschaft

Der Terminus „Nationalmannschaft“ bezeichnet jeweils die Gruppe der zur Entsendung zu einem bestimmten Zielturnier (EM/WM) nominierten Sportler und Betreuer und ist daher nur im Rahmen der jeweiligen Veranstaltung relevant.

2. Nominierungskriterien

2.1 Nominierung in das Talentteam

Die Trainer des Talentteams sichten über regionale und nationale Turniere sowie Sichtungslerngänge Nachwuchssportler (in der Regel 9-12 Jahre) für das Talentteam.

2.2 Nominierung in den Bundeskader

Sportler, die die unten genannten Mindestanforderungen erfüllen, werden automatisch in den Bundeskader berufen. Sie haben das Anrecht auf Teilnahme am Stützpunkttraining und an den Basis-Seminaren.

Mindestanforderungen zur Aufnahme in den Bundeskader:

1. Platz bei den letzten Österreichischen Meisterschaften bzw. Staatsmeisterschaften (sofern man einen Teilnehmer hinter sich gelassen hat)

oder

eine Platzierung unter den Top 8 bei einem WT-G- oder internationalen Ranglistenturnier in den letzten 12 Monaten (sofern man einen Teilnehmer hinter sich gelassen hat).

Darüber hinaus kann der LSAP jederzeit weitere Sportler in den Bundeskader aufnehmen.

Sollte ein Bundesland für die Förderung seiner Sportler eine Kategorisierung in A- und B-Kader benötigen, kann es den jeweiligen Ranglistenersten der Rangliste mit Stand 01.01. des jeweiligen Jahres als A-Kader und alle anderen als B-Kader für das laufende Jahr werten.

2.3 Nominierung in die Nationalmannschaft

Der LSAP benennt für die Nominierung zu dem jeweiligen internationalen Zielturnier (EM/WM) Nominierungsturniere und deren Bepunktung/Gewichtung. Nach dem letzten Nominierungsturnier, also am Ende der Nominierungsphase, wird der Ranglistenerste in der Regel automatisch für das Zielturnier (EM/WM) nominiert. Bei Punktegleichstand zählt der direkte Vergleich der Einzelsportler, Paare und Teams. Sollte auch dieser gleich sein, wird der direkte Vergleich des letzten Nominierungsturniers vor Ende der Nominierungsphase herangezogen, bei dem eine unterschiedliche Platzierung erzielt wurde.

In Ausnahmefällen behält sich der LSAP vor, andere Einzelsportler, Paare und Teams zur Nominierung vorzuschlagen. Eine derartige Ausnahme muss im LSAP einstimmig beschlossen und dem Vorstand des ÖTDV schriftlich begründet werden. In jedem Falle müssen alle Nominierungen vom Vorstand des ÖTDV bestätigt werden.

3. Trainingsmaßnahmen und ihre Finanzierung

3.1 Lehrgänge des Talentteams

Im Mittelpunkt des Talentteams stehen Sportler im Alter von 9 bis 12 Jahren. Diese Sportler werden zu Tageslehrgängen des Talentteams eingeladen.

Die Kosten für die Lehrgänge des Talentteams (Reisekosten, Verpflegung) müssen von den Sportlern selbst getragen werden. Die Teilnahme am Training ist kostenlos.

3.2 Stützpunkttraining

Die Sportler des Bundeskaders werden im Stützpunkttraining gefördert und auf die Nominierungsturniere und internationale Zielturniere (EM/WM) vorbereitet. Zusätzlich können Sportler des Talentteams und weitere Sportler auf Einladung der Stützpunkttrainer teilnehmen.

Die Kosten für das Stützpunkttraining (Reisekosten, Verpflegung) müssen von den Sportlern selbst getragen werden. Die Teilnahme am Training ist kostenlos.

3.3 Basisseminare

Die Basisseminare dienen zur Verbesserung der Grundlagen und zur Vorbereitung auf die Nominierungsturniere. An den Basisseminaren können alle Mitglieder des Bundeskaders teilnehmen. Zudem können der Bundestrainer sowie die Stützpunkttrainer weitere Sportler zu den Basisseminaren einladen.

Die Kosten für die Basisseminare (Reisekosten, Übernachtung, Verpflegung) müssen von den Sportlern selbst getragen werden. Die Teilnahme am Training ist kostenlos.

3.4 Vorbereitungslehrgänge für das Zielturnier (EM/WM)

Für die Sportler der Nationalmannschaft finden vor internationalen Zielturnieren (EM/WM) zur Vorbereitung Trainingslager statt. Die Teilnahme am Training ist kostenlos.

Der ÖTDV ist bestrebt, die Kosten der Vorbereitungslehrgänge (Reisekosten, Übernachtung, Verpflegung) möglichst komplett für die Sportler zu übernehmen. Dies ist jedoch auch von der Höhe des jährlichen Budgets des Poomsae-Bereiches und den zu erwartenden Kosten des Zielturniers (EM/WM) abhängig. Der Leistungssportausschuss hat die Aufgabe, hierfür einen Finanzierungsplan zu erstellen, der vom Vorstand des ÖTDV bestätigt werden muss.

4. Finanzierung des Zielturniers (EM/WM)

Der LSAP erstellt für jeden Einsatz des Nationalteams einen Finanzierungsplan. Angestrebt wird, dass die gesamten Kosten aller Mitglieder des Nationalteams bei Turniereinsätzen vom ÖTDV übernommen werden. Sollte dies aus finanziellen Gründen nicht möglich sein, erarbeitet der LSAP andere Finanzierungsmodelle (z.B. Mindestpunktzahl in der Rangliste differenziert nach Klasse oder Rückerstattung nach Erfolgen). Dieses jeweilige Finanzierungsmodell muss vom Vorstand des ÖTDV bestätigt werden.